Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerburg.

Fernsprechnummer 28.

Postscheckkonto 831 Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen **„Illustriertes Familienblatt"** und **„Landwirtschaftliche Beilage"** und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt" amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen 2c., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Kaesberger** in **Westerburg**.

Nr. 20. **Dienstag, den 9. März 1915.** **31. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Am 15. März 1915 wird eine Zwischenzählung der Schweine im gleichen Umfange, wie am 2. Juni 1914 im Deutschen Reiche stattfinden.

Die hierzu erforderlichen Zählpapiere, nämlich
die Zählbezirksliste (C) und
die Gemeindeliste (E)
werden Ihnen in den nächsten Tagen ohne besondere Begleitverfügung zugehen. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist **sofort** festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. **Ein etwaiger Mehrbedarf ist mir schleunigst anzuzeigen.**

Ich ersuche, die Zählbezirke sofort zu bilden und sie nach Möglichkeit der vorjährigen Schweinezählung anzupassen. Nach Bildung der Zählbezirke sind sofort die Zähler und deren Stellvertreter zu bestellen.

Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit Schweinen ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen. Im übrigen verweise ich auf die in den Gemeindelisten und Zählbezirkslisten abgedruckten Erläuterungen.

Die Reinschriften der Zählbezirkslisten mit zwei Ausfertigungen der Gemeindeliste sind mir **bestimmt bis zum 18. März** unter Briefumschlag vorzulegen. **Diese Frist ist unbedingt innezuhalten.**

Die Urschrift der Zählbezirkslisten und die 3. Gemeindeliste verbleibt bei der Gemeindebehörde.

Westerburg, den 9. März 1915.

I. 1127. **Der Landrat**

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Bis zum 20. März 1915 sind mir die **Zu- und Abgangslisten** für das IV. Vierteljahr 1914 **nebst** den dazu gehörigen **Zusammenstellungen** einzureichen.

Wegen Aufstellung der Listen und Zusammenstellungen verweise ich auf meine Verfügung vom 8. April 1914, E. 431.

Westerburg, den 8. März 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Westerburg.

E. 97.

Verordnung.

Betr.: **Besorgung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen.**

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, **Briefschaften von Kriegsgefangenen** oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgiltig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armeekorps.
Der Kommandierende General
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Betr.: **Zurückstellung von Privataufträgen hinter Aufträge der Heeresverwaltung.**

Meine am 13. Nov. 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Befriedigung von Privataufträgen vor Aufträgen der **Heeresverwaltung** (IIIb Nr. 40740/3229) erweitere ich dahin:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeres- **und der Marineverwaltung** ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Zum zweiten Male im Laufe des gewaltigen Krieges, den Deutschland gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, ist in diesen Tagen das Reichsbankdirektorium mit Begebung einer Kriegsanleihe hervorgetreten.

Die zweite Kriegsanleihe dient wie die erste ausschließlich unserer wirtschaftlichen Kriegsrüstung. Es gilt die Mittel bereit zu stellen, um unser tapferes Heer, das soeben auch den letzten Fußbreit deutscher Ostmark in glänzendem Siege vom Feinde gesäubert hat, durch den schweren Winterfeldzug hindurchzuführen und seine Schlagfertigkeit für den kommenden Sommer zu sichern.

Die Kriegsanleihe bietet bei fünfprozentiger Verzinsung und der Ausgabe zum Kurse von 98,50 eine vorzügliche, mündelsichere Vermögensanlage für jedermann, und ist, da sie in Stücken von 100 Mk. aufwärts erworben werden kann, zur Anlage auch der kleinsten Ersparnisse geeignet. Niemand, der sich seiner vaterländischen Pflichten bewußt ist und auch nur über geringe Mittel verfügt, wird deshalb den Erwerb eines entsprechenden Betrages an Kriegsanleihe unterlassen wollen!

Welche wichtige Aufgabe hierbei den Sparkassen zufällt, hat die Begebung der ersten Kriegsanleihe bewiesen, an deren Zeichnung die deutschen Sparkassen mit nicht weniger als 884 Millionen M. — die preußischen Sparkassen allein mit 768 Millionen M. — beteiligt gewesen sind. Von dieser Summe entfällt bei den preußischen Sparkassen der erhebliche Betrag von 321 Millionen auf die für eigene Rechnung der Sparkassen gezeichnete Kriegsanleihe, während 447 Millionen M. Kriegsanleihe von den Sparern selbst gezeichnet und aus ihren Sparguthaben von den Sparkassen für sie beschafft sind.

Haben die Sparkassen durch ihre eigenen Zeichnungen den Bestand ihrer flüssigen und hochverzinslichen Vermögensanlagen erheblich verbessert, so haben sie andererseits noch weit mehr durch Heranziehung ihrer Sparer zur Zeichnung sich um das günstige Ergebnis der ersten Anleihe verdient gemacht.

Es hat das nur geschehen können, indem die Sparkassen entsprechend der einmütigen Anregung des Deutschen Sparkassenverbandes die Einlagen ohne Rücksicht auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen und ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag den Sparern zur Zeichnung von Kriegsanleihe zur Verfügung stellten, und dies angesichts des großen Zweckes meist auch dann taten, wenn aus besonderen Gründen die Zeichnung der Kriegsanleihe nicht bei der Sparkasse selbst erfolgte, sondern das Spar-

guthaben einer anderen Zeichnungsstelle überwiesen werden sollte. Nur durch dies großzügige, über kleinen Bedenken das große Ziel nicht aus dem Auge lassende Entgegenkommen ist das glänzende Ergebnis erreicht worden.

Das Ziel ist heute kein geringeres wie im vergangenen Herbste. Die praktische Durchführung ist durch Bemessung der Zeichnungsfrist auf 3 Wochen und durch die auf fast 5 Monate ausgedehnte Einzahlungsfrist wesentlich erleichtert. Das Sinken des Zinsfußes von 6 auf 5¼% für die bei den staatlichen Darlehnskassen aufzunehmenden Lombardkredite schließt Verluste der Sparkassen angesichts der fünfprozentigen Verzinsung der Kriegsanleihe nahezu aus oder vermindert sie doch erheblich bei den von den Sparern gezeichneten Beträgen.

Unter voller Würdigung des großen vaterländischen Zweckes hat auch diesmal der Deutsche Sparkassenverband allen Sparkassen die nachdrücklichste Förderung der Kriegsanleihe nicht nur durch eigene Zeichnungen, sondern auch durch tunlichst unbeschränkte Annahme der Zeichnungen ihrer Sparer unter Verzicht auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen anempfohlen.

Ich zweifle nicht, daß **alle** Sparkassen der Monarchie diesem Rufe folgen und eingedenk der großen Sache, für die einzutreten sie berufen sind, die Zeichnung der Kriegsanleihe auch diesmal mit gleichem Nachdruck und gleichem Entgegenkommen fördern und und unterstützen, wie im vergangenen Herbste.

Berlin, den 25. Februar 1915.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Das Deutsche Reichsschuldbuch.

Die Einrichtung des Reichsschuldbuches ist für diejenigen bestimmt, die Gelder in Deutscher Reichsanleihe anlegen wollen, aber nicht geneigt sind, für die Aufbewahrung von Wertpapieren und die Einkassierung von Zinsscheinen selbst Sorge zu tragen. Die Schuldbuchgläubiger erhalten keine Wertpapiere und keine Zinsscheine, sondern haben eine verzinsliche Buchforderung an das Reich. Ihr Recht beruht lediglich auf der Eintragung im Schuldbuch, so daß sie gegen die Gefahr geschützt sind, durch Verlust oder Vernichtung von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen Schaden zu erleiden. Die Eintragung in das Reichsschuldbuch erfolgt gebührenfrei. Die Zinsen erhalten die Buchgläubiger jeweils einige Tage vor Fälligkeit ohne besonderen Antrag durch die Post zugesandt. Sie können aber auch, falls sie dies vorziehen und einen entsprechenden Antrag stellen, die Zinsen bei den Reichsbankanstalten oder bei öffentlichen Kassen erheben, oder sie ihrer Sparkasse oder Genossenschaft überweisen oder übersenden lassen oder durch Vermittelung eines Bankhauses usw in Empfang nehmen.

Um zur Benutzung des Schuldbuches anzuregen, pflegen bei der Auflegung von Anleihen den Zeichnern, die die Eintragung ins Schuldbuch beantragen und sich verpflichten, ihre Forderung während einer gewissen Sperrfrist im Schuldbuch stehen zu lassen, Vorzugsbedingungen bewilligt zu werden. Auch bei der jetzt aufgelegten Kriegsanleihe wird den Schuldbuchzeichnern, die sich einer Sperre bis zum 15. April 1916 unterwerfen, eine Preisermäßigung von 20 Pfg. (98,30 statt 98,50) für je 100 M. Nennwert gewährt. Für die Schuldbuchzeichner werden besondere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Anzahlen enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch bewirkt werden kann.

Wie schon gesagt, erhält der Schuldbuchzeichner zunächst weder Wertpapiere noch Zinsscheine. Er kann aber später nach Ablauf der Sperrfrist, wenn er aus irgend einem Grund Wertpapiere zu erhalten wünscht, seine Forderung im Schuldbuch löschen und sich dafür Anleihestücke nebst Zinsscheinen im gleichen Nennbetrage ausreichen lassen. Es bedarf dazu eines beglaubigten Antrages an die Reichsschuldenverwaltung und der Entrichtung einer kleinen Gebühr (75 Pf. für je 1000 M, mindestens aber 2 M.) Es sei indessen darauf hingewiesen, daß das Schuldbuch seiner ganzen Einrichtung nach nur für solche Gläubiger bestimmt ist, die ihr Geld auf längere Dauer in Deutscher Reichsanleihe anlegen wollen, und die Absicht haben, ihre Forderungen bis auf weiteres im Schuldbuch zu belassen. Solchen Zeichnern kann die Benützung des Schuldbuches dringend empfohlen werden. Dagegen werden diejenigen Zeichner, die von vornherein die Absicht haben, sich die Stücke schon bald nach Ablauf der Sperrfrist ausreichen zulassen, guttun von der Benützung des Schuldbuches überhaupt abzusehen.

Die Eintragung geschieht erst, nachdem die Anleihe voll bezahlt ist. Ueber die erfolgte Eintragung erhält der Gläubiger von der Reichsschuldenverwaltung eine Benachrichtigung, die aber nicht die Eigenschaft eines Wertpapieres hat und deren Verlust oder Beschädigung keinen Schaden bringt. Bei der gewaltigen Größe des Anlegegeschäftes wird die Durchführung der Eintragungen natürlich geraume Zeit beanspruchen, und es kann daher geschehen, daß der Zeichner erst nach Monaten in den Besitz der Benachrichtigung kommt. Irgendwelche Nachteile erwachsen ihm hierdurch nicht. Alle Mitteilungen der Reichsschuldenverwaltung erfolgen als portopflichtige Dienstsache, nur die jeweilige Uebersendung der Zinsen geschieht portofrei im Postscheckverfahren.

Der Welt-Krieg.

WB. **Großes Hauptquartier,** 5. März. Amtlich. **Westlicher Kriegsschauplatz.** Südlich von Ypern fügten wir den Engländern durch unser Feuer erhebliche Verluste zu. Bei der den Franzosen entrissenen Stellung auf der Loretto-Höhe wurde ein feindlicher Gegenangriff gestern nachmittag abgeschlagen.

In der Champagne setzten die Franzosen gestern und heute Nacht ihre Angriffe fort; sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen, unsere Stellungen festgehalten.

Angriffe auf unsere Stellungen bei Vauquois östlich der Argonnen und am Walde von Consenvoye östlich der Maas scheiterten. Sämtliche Versuche, uns das in den letzten Tagen in Gegend Badonviller eroberte Gelände streitig zu machen, mißlangen.

Ein gestern Abend noch mit erheblichen Kräften in tiefer Staffelung unternommener Ansturm auf die Höhen nordöstlich von Celles brach unter großen Verlusten für die Franzosen zusammen. Auch deren Nachtangriffe waren erfolglos. **Ueber 1000 Tote liegen vor unseren Hindernissen.**

Oestlicher Kriegsschauplatz. Die Lage um Grodno unverändert. Russische Angriffe wurden blutig abgewiesen. Die russischen Angriffe nordöstlich und westlich Lomscheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. **Vier Gefangene der 1. und 2. russischen Gardedivision blieben in unserer Hand.** Weiter westlich bis zur Weichsel hat sich die Lage nicht verändert. Einige Vorstöße der Russen östlich von Plocks waren erfolglos. Oestlich von Skierniewicz mißlang ein starker feindlicher Nachtangriff gänzlich.

WB. **Großes Hauptquartier,** 6. März. **Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.** Den Engländern entrissen wir südöstlich von Ypern im Gegenangriff einen Graben. Der französische Versuch uns aus der auf der Loretto-Höhe eroberten Stellung wieder heraus zu drängen scheiterte. Die Angriffe wurden abgewiesen, 50 Franzosen blieben in unserer Hand.

In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe bei Perthes und Lemesnil fort. Alle Angriffe schlugen fehl. Bei Perthes machten wir 5 Offiziere, 140 Franzosen zu Gefangenen. Im Gegenangriff entrissen wir den Franzosen ein Wäldchen nördlich Perthes und ein Grabenstück ihrer Stellung bei Lemesnil. Ergebnislos verliefen französische Angriffsversuche auf unsere Stellungen bei Vauquois und Consenvoye, sowie östlich Badonviller und nordöstlich Celles.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Nachdem die gesamte Kriegsbeute in den Waldgebieten nordwestlich Grodno und um Augustow geborgen ist, ohne daß die Russen uns trotz energischer Gegenmaßnahmen daran zu hindern vermochten, stehen die dort verwendeten Truppen nunmehr für andere Operationen zur Verfügung. Sonst um Grodno und bei Lomza nichts Wesentliches.

Nordöstlich von Prasnysz brach ein russischer Angriff unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Auch nordwestlich Plonsk wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Südlich der Weichsel nichts zu melden.

WB. **Großes Hauptquartier,** 7. März. Amtlich. **Westlicher Kriegsschauplatz.** Zwischen der See und der Somme fanden im allgemeinen nur Artilleriekämpfe statt. Nächtliche Versuche des Feindes, südlich von Ypern vorzustoßen, wurden vereitelt.

In der Champagne machten unsere Truppen Fortschritte. Wir nahmen dem Feinde einige Gräben und etwa 60 Gefangene ab. Ein französischer Massenangriff gegen unsere Stellung nordöstlich Le Mesnil brach unter schwersten Verlusten für die Franzosen in unserem Infanterie- und Artilleriefeuer zusammen.

Oestlich von Badonviller wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen. — In den Vogesen kamen gestern eingeleitete Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Sennheim noch nicht zum Abschluß.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Unsere Bewegungen nordwestlich von Grodno verlaufen planmäßig. Ein russischer Nachtangriff auf Macarce, nordöstlich von Lomza, wurde abgeschlagen. Auch westlich Prasznysz, wurden stärkere russische Truppen zurückgewiesen.

Unsere Angriffe südöstlich Rawa waren erfolgreich. 3400 Russen wurden gefangen genommen und 16 Maschinengewehre erbeutet.

WB. **Großes Hauptquartier,** 8. März. Amtlich. **Westlicher Kriegsschauplatz.** Feindliche Flieger bewarfen Ostende mit Bomben, die drei Belgier töteten.

Die Kämpfe in der Champagne dauern fort.

Bei Souain wurden Angriffe im Handgemenge zurückgeschlagen. Nachts setzte der Kampf wieder ein.

In Gegend nordwestlich von Le Mesnil mißglückte ein feindlicher Angriff nachm. gänzlich. Unsere nächtliche Angriffe waren erfolgreich. **140 Franzosen wurden gefangen genommen.**

Im Priesterwalde nordwestlich Pont à Mousson wiesen wir feindliche Vorstöße ab.

In den Vogesen sind die Kämpfe in Gegend westlich von Münster und nördlich von Sennheim noch nicht abgeschlossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind. Bei Lomza sind weitere Kämpfe im Gange. Westlich von Prasznysz nnd östlich Plozk machten die Russen mehrere vergebliche Angriffe. Bei Rawa schlugen unsere Truppen zwei russische Nachtangriffe ab.

Russische Vorstöße aus Gegend Nowo Miasto hatten keinen Erfolg. Die Zahl der **gefangenen Russen beträgt dort 1500 Mann.**

Oberste Heeresleitung.

W.B. **Berlin,** 6. März. Nach amtlicher Bekanntmachung der britischen Admiralität ist das deutsche Unterseeboot U 8 vorgestern Abend in der Nähe von Dover durch ein englisches Torpetoboot zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes.
v. Behncke.

Abgeschlagener Angriff auf die Dardanellen.

WB. **Konstantinopel,** 7. März. Das türk. Hauptquartier teilt folgende ergänzende Einzelheiten über das heutige Bombardement mit. Die englischen Schiffe „Majestic" und „Irresistible" verstärkten die feindliche Flotte. Aber durch das Feuer unserer Batterien wurde ein französischer Panzerkreuzer außer Gefecht gesetzt und ein englischer Panzerkreuzer beschädigt. Infolge unserer Beschießung zogen sich die feindlichen Schiffe um 3¼ Uhr zurück und stellten das Feuer ein. Unsere Batterien haben keinerlei Schaden erlitten.

Der Handelskrieg gegen England.
Amerika und England.

Haag, 6. März. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird, wie „Het Vaderland" mitteilt, Mitte der kommenden Woche England einen Protest gegen die englische Ankündigung überreichen. Wie verlautet, wird in der Note zum Ausdruck gebracht, daß das Vorgehen Englands genau so gut eine Verletzung der Pariser Konvention bedeute wie die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland, für welch letztere England die Waffen ergriffen und womit es den Krieg gegen Deutschland gerechtfertigt habe. Ferner würde Amerika eine Liste derjenigen Waren aufstellen, deren Bezug aus Deutschland es unbedingt benötige, wie auch Amerika die Unterbindung seiner Warenausfuhr nach Deutschland nicht zugeben könne.

Rücktritt des griechischen Kabinetts.

WB. **Athen,** 6. März. (Agence d'Athènes.) Ministerpräsident Venizelos hat in der Kammer erklärt, daß das Kabinett demissioniere, da der König die Politik der Regierung nicht billige.

Athen, 7. März. (Nichtamtlich.) Meldungen der Agence d'Athènes: Der König hat Alexander Zaimis zu sich berufen und ihn mit der Kabinettsbildung betraut. Zaimis hat sich eine 24-stündige Frist erbeten, um sich zu entscheiden.

Berlin, 7. März. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Rom, König Konstantin auf den Rat des Generalstabes, der das Vorgreifen Bulgariens fürchtet, den Vorschlag des Venizelos abgelehnt habe und das dies der Grund der Demission sei. „Giornale d'Italia" hält die dadurch geschaffene Lage für kritisch, weil Venizelos der populärste Mann Griechenlands sei und als Schöpfer Groß-Griechenlands gelte.

Rom, 7. März. (Ctr. Frkft.) Die hier aus Athen eingetroffenen Meldungen besagen, daß sich der König von Griechenland geweigert habe, den Krieg zu erklären und nennen als Grund für die Weigerung des Königs die ungenügende militärische Bereitschaft, den Mangel an Offizieren und Material, die finanzielle Erschöpfung des Landes und die großen Blutopfer der letzten Kriege. Die Athener Kriegspresse bestreitet diese Gründe. Die Entente-Presse wirft dem König vor, daß er persönlichen Sympathien und dem Einfluß der Königin gehorche, obwohl sich diese in den letzten Monaten stark zurückgehalten hat. Morgen beginnen die Besprechungen über die Neubildung des Kabinetts. Als Ministerpräsident wird der Konservative Rhallis genannt. Der Entschluß Konstantins findet in fast allen italienischen Kreisen lebhafte Billigung, wenn auch aus verschiedenen Gründen.

Zur Haltung Italiens.

Berlin, 8. März. (Privat.) Im „Berl. Tageblatt" erklärt Theodor Wolff, daß die italienische Frage sich infolge der Dardanellenangelegenheit zwar noch verschärft habe, daß aber beruhigende Möglichkeiten vorhanden seien, die freilich im Augenblick noch keine Sicherheit sind. Zwischen Italien und Rumänien bestehe keine zwingende Verbindung, aber die Haltung Rumäniens könne von den italienischen Entschließungen beeinflußt werden. Gerade jetzt könne nur ein starker äußerer Anlaß Rumänien zum Verlassen der bisher unter der ruhigen Leitung Bratianus eingeschlagenen Richtung drängen.

Zweite Erhebung der Kartoffelvorräte.

Wtb. **Berlin,** 5. März. (Amtlich.) Mit Wirkung vom 4. März ordnete der Bundesrat an: Wer Vorräte von Kartoffeln mit dem 15. März in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, bis zum 17. März der zuständigen Behörde, in deren Bezirk die Vorräte lagern, diese anzuzeigen. Anzeige über Vorräte, die sich am Erhebungstage auf dem Transport befanden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten. Vorräte unter 50 Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeige sich auf solche Vorräte erstrecken soll. Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai bei Anwendung der gleichen Bestimmungen anzuordnen.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 9. März 1915.

Eine wichtige Entscheidung für Landsturmleute. Die Frage, ob Landsturmleute, die Kriegsgefangene bewachen, zu den Kriegsteilnehmer zu rechnen sind, wurde vom Oberlandesgericht zu Dresden bejahend beantwortet. Nach dem Urteil dieses Gerichts zählen die in der Heimat zur Bewachung von Kriegsgefangenen herangezogenen Landsturmleute zu den Kriegsteilnehmern, „da sie gegen den Feind verwendet werden". Denn die Gefangenen bleiben Feinde, und ihre Bewachung tut der feindlichen Streitmacht Abbruch.

Zeichnung auf die 2. Kriegsanleihe. Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland zu Berlin, Köthenstr. 40/41, die Geldausgleichstelle von mehr als 5000 ländlichen Genossenschaften Raiffeisen Vereine, hat fünf Millionen Mark der 2. Kriegsanleihe gezeichnet. An der ersten Kriegsanleihe ist dieses Institut mit sieben Millionen Mark beteiligt.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank. Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe nehmen bei sämtlichen Kassen der Nassauischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse, insbesondere auch aus dem Kreise der Sparer einen flotten Fortgang. Die Landesbank wird übrigens dem Beispiel anderer Banken folgend, die Verwahrung und Verwaltung der bei ihr gezeichneten Kriegsanleihe für das erste Jahr (bis 1. Juli 1916) unentgeldlich übernehmen. Von da ab sind bekanntlich die Vorzugssätze wie bei Landesbank-Schuldverschreibungen zu entrichten. Vielfach werden Anträge auf Gewährung von Hypotheken gestellt, um das Darlehnskapital zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu verwenden. Solchem Antrag kann n cht stattgegeben werden. Der Hypothekarkredit eignet sich nicht für solche Fälle, auch kann ein Hypothekenkreditinstitut seine Kapitalien jetzt während des Krieges nicht in dieser Weise festlegen. Es muß sie für den normalen Immobiliarkredit reservieren. — Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und seine Institute werden sich mit 20 Millionen an der Zeichnung auf die Kriegsanleihen beteiligen und zwar der Bezirksverband mit 4½ Millionen, die Nassauische Brandversicherungs-Anstalt mit ½ Million, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen und die Nassauische Sparkasse mit 10 Millionen einschließlich der Zeichnungen ihrer Sparkunden.

Gegen das Ungeziefer. Die „Linzer Tagespost" vom 10. v. Mts. bringt folgende Notiz: „Man hört, daß unsere lieben Feldgrauen, besonders die im Norden stehenden, viel unter der Ungezieferplage zu leiden haben. Einer, dem es durch sein vorgerücktes Alter leider nicht vergönnt ist, selbst ins Feld zu ziehen, hofft, unseren tapferen Soldaten einen Dienst zu erweisen, wenn er auf ein ebenso einfaches wie probates Rezept zur Vertreibung von Ungeziefer aufmerksam macht. Wenn nicht jetzt noch, so war das

Rezept doch vor 35 bis 40 Jahren bei den Handwerksburschen vielfach bekannt und in Verwendung. 10 bis 15, von der Asche befreite Zigarrenstummel, oder eine in Stücke zerschnittene Rolle Kautabak oder eine Handvoll Rauchtabak, werden mit einem halben Liter kalten Wasser verrührt. Wenn die Mischung 1 bis 2 Stunden gestanden hat, sind die festen Teile abgesunken. Mit der klaren, hellgelben Flüssigkeit werden die Kleider von der inneren Seite, besonders in den Nähten, besprengt. Mit den feuchten Händen wird durch Haar und Bart gefahren. Wenn das Verfahren drei Tage hintereinander angewendet und dann von 14 zu 14 Tagen wiederholt wird, fällt jede Belästigung durch Ungeziefer fort. Es würde mich sehr freuen, wenn das Verfahren in möglichst vielen Zeitungen bekanntgegeben würde, damit es baldigst bei unseren Tapferen im Felde Verbreitung fände."

Das Eiserne Kreuz.

Hecken, 6. März. Wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde hat der Unteroffizier der Ref. Theodor Wollweber von hier, zur Zeit im Ref.-Inf.-Regt. No. 80 das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten.

Deutschland, die Türkei und der heilige Krieg. Von Dr. Eugen Mittwoch, Universitätsprofessor und Dozent am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin. Heft 17 der Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm-Danks. Verlag: Kameradschaft, Berlin W. 35. Preis 30 Pfg.

Der Verfasser zeigt, wie die Türkei, der führende islamitische Staat, von Rußland, England und Frankreich bedroht, überzeugt ist, daß ein Sieg dieser Mächte ihrem Sein ein Ende bereiten müsse, und wie es deshalb an der Seite Deutschlands und Oesterreichs-Ungarns den Kampf mit ihnen aufnimmt, wobei sie es allen, auf die sie Einfluß auszuüben vermag, zur Pflicht macht, sie selbst und die ihr befreundeten Staaten in dem gemeinsamen Kampfe gegen die gemeinsamen Feinde mit Gut und Blut zu unterstützen.

Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung in Geisenheim.

Der „Nassauische Landes-Obst- und Gartenbauverein" beabsichtigt in der Zeit vom **29. bis 31. März** einen **Lehrgang über Gemüsebau und Gemüseverwertung** an der **Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim** abzuhalten. Durch Vorträge und praktische Unterweisungen sollen die Maßnahmen erläutert werden, welche in der Kriegszeit im Interesse der Volksernährung zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau und für eine entsprechende Verwertung der Erzeugnisse zu ergreifen sind. Auch die Zubereitung der Gemüse in der Küche wird Berücksichtigung finden.

Männer und Frauen können an dem Kursus teilnehmen. Da der Raum beschränkt ist, sind die Anmeldungen baldigst bei der Direktion der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau einzureichen. Der Lehrplan wird noch bekannt gegeben werden.

Einladung.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am

Dienstag, den 16. März, abends 8 Uhr

in der Gastwirtschaft des **Wilhelm Gertz** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

höflichst ein.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung und Bilanz pro 1914,
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes,
3. Verwendung des Reingewinnes,
4. Aufsichtsrats-Ersatzwahl,
5. Anträge und Wünsche der Mitglieder. 6138

Die Jahresrechnung und Bilanz liegt zur Einsicht der Mitglieder von heute ab 8 Tage lang bei dem Rendanten Gertz offen.

Westerburg, den 9. März 1915.

Spar- und Darlehnskasse E. G. m. u. H.

Heinrich Schardt, Direktor. **Karl Gertz**, Rendant.

Einladung.

Am Sonntag, den 14. März, nachmittags 4 Uhr wird **Herr Kreisobstbaulehrer Schmidt** im Saale des **Herrn Karl Büchler** hier einen **Vortrag** halten über das Thema

Garten- und Gemüsebau.

Zu diesem Vortrage lade ich die Damen und Herren der Stadt freundlichst ein und bitte dringend um rege Teilnahme. Herr Schmidt ist Praktiker und kann manchen beachtenswerten Rat erteilen.

Westerburg, den 8. März 1915.

Der Bürgermeister.

Zappel.

6139

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. März d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab,

kommt in der Wirtschaft **Pfeifer** dahier aus hiesig em Gemeindewald nachstehendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Lay Nr. 6 und 7

1118 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
585 „ „ Reiser,

Distrikt Unterebenstein

261 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
155 „ „ Reiser,

Driedorf, den 4. März 1915.

Der Bürgermeister.

Brandenburger.

6131

Oberförsterei Johannisburg.

Donnerstag, den 11. März 1915 kommen von 11 Uhr ab in der Wirtschaft **Michler zu Winkels** zum Verkauf aus Distrikt 81 (Hansenberg) 89 (Sauerbornseite) und Tot. Buche 102 Rmtr. Nutzscheit, 679 Rmtr. Brennscheit und Knüppel, 19 Hundert Wellen. Ferner aus Distrikt 77, 70, 67c. **Eichen:** Festm. Grubenholz und 10,50 Festm. Stämme 4r. Kl. 61

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstraße 42) und den **sämtlichen Landesbankstellen** u **Sammelstellen.** Für die Aufnahme von Lombardkredit zwe Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5½ % und, fe Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden 5 % v rechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nass ischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so v zichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915. 6

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Heizer auf Dampfwalzen

für Ende März oder Anfang April gesucht. 61

Theodor Ohl, Diez—Limburg.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lah

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit **männliche und weibliche** landwirtschaftl und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittl ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6

Für sofort oder später mehrere

tüchtige Arbeiter

gesucht. 6

Kraftwerk Westerwald, Höhn (Oberwesterwa

Zur

Frühjahrsaussaat

empfehle

Feld- und Gartensämereien sowie **Gemüse- und Blumenpflanzen.**

Heinr. Ludwig, Gärtner, Westerburg, Bahnhofstr. 10.

Wasche mit **Henkel's** Bleich-Soda

Suche für mein **Eisen- und Kolonialwarengeschäft** zu Ostern einen **gesunden, kräftigen, katholischen** 6140

Jungen

aus **nur guter Familie** in die Lehre bei freier Station im Hause. Selbstgeschriebene Offerte erbitte unter A. B. an ob. Bl.

Schuhmachergesel

sucht zum sofortigen Ein (Arbeit ist dauernd). 6

Friedrich Schwa

Westerburg.